

Herrn Silvain S. Guggenheim,  
Präsident des V.S.J.A.,  
Lavaterstrasse 37,  
Zürich.  
-----

Dr. J. Kühl.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gestatten Sie mir Ihnen im Namen des polnischen Komitees für die Kriegsgeschädigten in der Schweiz, das unter dem Protektorat des Ministers der polnischen Gesandtschaft in Bern, Herrn Alexander Lados, steht, folgendes zu unterbreiten.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass unter der im besetzten Polen so sehr leidenden Bevölkerung, die Intellektuellen am meisten auszustehen haben. Zu den höhern Schulen und Universitäten wird weder die polnische, noch die jüdische Jugend zugelassen. Auf die Dauer kann dies für Polen, resp. für den Wiederaufbau Polens nach dem Kriege eine katastrophale Wirkung auslösen. Aus dieser Grunde besteht die Notwendigkeit, wenigstens die im Ausland befindlichen polnischen Studierenden in ihrem Studium möglichst zu fördern und ihnen an die Hand zu gehen. Die polnische Regierung in London empfiehlt daher dieser Gruppe von Flüchtlingen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ein besonderer Fonds zur Unterstützung der polnischen Studenten, ohne Unterschied auf Konfession, wurde unserer Gesandtschaft von der Regierung zur Verfügung gestellt. Ferner gelang es Herrn Minister Lados seitens der eidgenössischen Fremdenpolizei die Zusicherung zu erhalten, dass die sich in der Schweiz befindlichen polnischen Studenten für die Zukunft bei der Einweisung in die Arbeitslager keinesfalls in ihren Studien gehindert würden. Der obenerwähnte Fonds wird natürlich nicht ausreichen, um die polnischen Studenten in der Schweiz vollends unterstützen zu können. Es würden lediglich an die Studierenden, die von Ihrer Institution unterstützt werden, gewisse zusätzliche Beträge entrichtet, um auf diese Weise die einzelnen Studenten von den finanziellen Sorgen, die ein Hindernis im Studium wären, teilweise zu befreien.

Diese Tatsache führte jedoch zu Einwänden seitens der einzelnen Sektionen Ihres Verbandes, wodurch sowohl den Studenten, als auch unserem Komite Schwierigkeiten auferlegt wurden. Jedenfalls musste bereits vielfach bei den einzelnen Sektionen interveniert werden.

In der Beilage sende ich Ihnen eine Aufstellung der von Ihnen unterstützten polnischen Studenten in der Schweiz. Der V.S.J.A. verwendet zur dauernden Unterstützung der polnischen Studenten in der Schweiz den Betrag von rund Sfr. 15'000.-- jährlich (darin sind die separaten Auslagen,

wie z.B. Wäsche und Schuhe sohlen, nicht inbegriffen). Um die Doppelspurigkeit, die sich durch die Fürsorge zwei verschiedener Institutionen denselben Personen gegenüber ergibt, zu beseitigen, soll ich Ihnen den Vorschlag unterbreiten, dass Sie den Betrag von rund Sfr. 15'000.-- an das polnische Hilfswerk für die Kriegsgeschädigten in der Schweiz überweisen. Die in der Liste aufgeführten Studenten würden demnach Ihren Verband weiterhin nicht mehr belasten, sondern von unserem Komité unterstützt werden, d.h. den von Ihnen erlegten Betrag von Sfr. 76.-- monatlich pro Person, plus zusätzlicher Beitrag unseres Komités erhalten. Dies würde die ganze Angelegenheit vereinfachen.

Ihrer gesch. Antwort gerne entgegensehend, begrüße ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Beilage erwähnt.